

nicht nach zwei Jahren vom Autor anderweit abgedruckt werden.

Dies gilt auch für bestellte Beiträge, rücksichtlich deren es nach dem Vorstehenden nicht gerechtfertigt ist.

Wenn es sich daher im Interesse der Verleger empfiehlt, bei kommender reichsgesetzlicher Regelung des Verlagsrechtes für die Aufnahme des oben bezeichneten allgemeinen Grundsatzes zu wirken, so würde zugleich eine entsprechende Abänderung der angegebenen §§ 10 bez. 12 der Urhebergesetze angestrebt werden müssen.

Leipzig, 6. März 1889.

Rechtsanwalt Dr. O. Langbein.

Bermischtes.

Kolportage-Verbot. — Der im Verlage von A. Bergmann in Leipzig erschienene „Volksroman“ „Der Schlossherr von Mayerling“ von Ignaz Graf von Synos, ist auf Grund des § 56 sub 10 der Gewerbeordnung in sämtlichen 40 Lieferungen durch Beschluß des Polizeiamts Leipzig vom 5. März d. J. von dem Vertriebe im Umherziehen (Kolportage) ausgeschlossen worden und zwar einestheils wegen seines sensationsfüchtigen Inhalts, sowie andertheils wegen eines auf dem Umschlage enthaltenen sogen. Prämienversprechens und endlich wegen der aus dem Pseudonym des Verfassers hervorgehenden unlauteren Absicht, den Glauben an die Identität desselben mit dem Begleiter und Freunde des Kronprinzen Rudolf zu erwecken.

Schaufenster der Kunsthandlungen. — Berliner Blättern entnehmen wir die Mitteilung, daß die dortigen Kunsthandlungen ersucht wurden, die Bilder der Prinzessin Aglaja Auerberg aus ihren Schaufenstern zu entfernen.

Jubelfeier. — Aus Anlaß der hundertjährigen Jubelfeier des Hauses E. S. Mittler & Sohn in Berlin hatte Herr Dr. Toeche die An-

gestellten und Freunde des Hauses mit ihren Damen zu einem Festmahl nach dem Saale der Gesellschaft der Freunde geladen. Etwa 450 Personen waren der Einladung gefolgt.

Nachdem man sich unter den Klängen des Pariser Einzugsmarsches zur Tafel begeben, leitete ein von Herrn Hirsborn verfaßter und gesprochen Prolog die Feier ein. Das erste Glas weihte Dr. Toeche dem Kaiser. Auf die Firma toastete Oberstabsarzt Dr. Kroker, den Jubilar Dr. Toeche feierte in gebundener Rede Professor Dieterici, die Damen Faktor Stahl, speziell Frau Dr. Toeche Herr Heimann, Dr. Berlinguier verherrlichte die Berlinerinnen im allgemeinen. Den Höhepunkt des Festes bildete ein von Mitgliedern des Hauses dargestelltes Festspiel „Ein Tag im Hause E. S. Mittler & Sohn“, welches den Beziehungen der Firma zum Militär Ausdruck gab. In elf Wandelbildern wurden ernste und heitere Scenen aus der Geschichte der Firma dargestellt. Das erste der Bilder zeigte die drei Inhaber der Firma, das letzte die sechs preussischen Könige, unter denen das Haus gearbeitet hat. Vorträge des Chores der Druckerei und allgemein gesungene Tafellieder sorgten im übrigen für Erhöhung der festlichen Stimmung. Nach Beendigung der Tafel leitete Webers „Aufforderung zum Tanz“ zum Festball über.

(Nat.-Ztg.)

Ausweisung. — Im Dezember 1888 wurde der Buchhandlungsgehilfe Georg Heinrich Max Held wegen Verbreitung verbotener sozialdemokratischer Schriften vom Landgericht Leipzig zu einer längeren Gefängnisstrafe verurteilt. Nach Verbüßung dieser Strafe ist nun Held am 5. d. M. durch Beschluß der königlichen Kreishauptmannschaft aus dem Bezirke der Stadt und der königlichen Amtshauptmannschaft Leipzig auf Grund des hier bestehenden Ausnahmezustandes ausgewiesen worden. Von der Bewilligung der sonst den Ausgewiesenen zur Regelung ihrer Angelegenheiten fast immer gewährten mehrtägigen Frist mußte im vorliegenden Falle abgesehen werden, da Held die ihm eröffnete wohlwollende Absicht der Landespolizeibehörde, dieselbe wolle von seiner Ausweisung in Anbetracht seiner Jugend absehen, wenn er dem ungesetlichen agitatorischen Treiben der Sozialdemokratie in Zukunft sich fern zu halten verspreche, mit der Drohung beantwortet hatte, er werde gerade wegen seiner Bestrafung nunmehr erst recht für seine Partei bei allen Gelegenheiten einstehen.

(Opz.-Ztg.)

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Zur gef. Beachtung.

[10535]

Infolge häufig vorkommender Verwechslung unserer Firma mit Carl Hinstorff's Verlag (G. Ehrke) in Danzig, — (früher in Rostock), — sowie in letzter Zeit vielfach an uns gelangender Anfragen und Probenummer-Bestellungen betr. die jetzt in genannten Verlag übergegangene, von Adolf Hinrichsen herausgegebene Zeitschrift „Mignon“, erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, daß wir in keinerlei Beziehung zu der Firma C. Hinstorff's Verlag in Danzig stehen und daß in unserm Verlage von Adolf Hinrichsen nichts erschienen ist. — Ganz besonders bitten wir, dies bei den Ostermeß-Remittenden beachten und uns auch nichts senden zu wollen, was unter der Firma „Verlag der Albumstiftung“ geliefert wurde; die Artikel der „Albumstiftung“ wurden bis zum vor. Jahre von C. Hinstorff's Verlag in Rostock debitiert und gehören nicht auf unser Konto.

Wisnar, den 7. März 1889.

Hinstorff'sche Hofbuchhandlung
Verlagsconto.

[10611] Infolge des Ablebens seines Bruders, des Herrn

Jean Martinoff in St. Petersburg
Liteinoi 31

zum Verwalter des Nachlasses ernannt, ersucht der ergebenst Unterzeichnete um gef. baldige Einsendung von Rechnungsabschlüssen und sonstigen zur Regelung der Konten nötigen Papieren.

N. G. Martinoff.
St. Petersburg, Newsky 46.

[10618]

Heidelberg den 6. März 1889.

Sämtliche seither im Verlag der Fr. Bassermann'schen Verlagsbuchhandlung in München erschienenen oder befindlichen Werke und Schriften von

Kuno Fischer:

Geschichte der neuern Philosophie. I. bis VI. Band.

Descartes' Hauptschriften zur Grundlegung seiner Philosophie.

Shakespeare, Richard III.

Kritik der Kantischen Philosophie.

Ueber das akademische Studium.

Anti-Trendelenburg.

Briefwechsel zwischen Goethe und Götting.

System der Logik und Metaphysik.

Kant's Leben und Grundlage seiner Lehre.

Baruch Spinoza's Leben und Charakter.

Ueber die Entstehung des Witzes.

Schiller. 3 Vorträge.

Das Interdikt meiner Vorlesungen u.

Die Apologie meiner Lehre u.

sind vom heutigen Tage nebst der Auslieferung von 1889 und den Disponenden D.-M. 1889 käuflich in unserm Verlag übergegangen. Sie wollen gef. von heute an nur von uns verlangen.

Die Fr. Bassermann'sche Verlagsbuchhandlung, an welche die Remittenden und Disponenden noch zu richten sind, wird Ihnen Spezifikation der auf unser Konto zu übertragenden Posten zugehen lassen.

Carl Winter's Univeritätsbuchhandlung.

Wird bestätigt:

München, 6. März 1889.

Fr. Bassermann'sche Verlagsbuchh.

Verkaufsanträge.

[10246] In einer grossen Stadt Norddeutschlands ist ein altes, umfangreiches, blühendes Sortimentgeschäft mit vorzüglicher Kundschaft, die sich nicht nur am Platz selbst, sondern in allen Ländern der Welt befindet, körperlichen Leidens des gegenwärtigen Besitzers wegen zu verkaufen. Der Kassa-Umsatz stellt sich auf ca. 150 000 M. p. a. mit einem Reingewinn von über 17 000 M. Das grosse gangbare, gut gewählte Lager hat einen effektiven Wert von ca. 65 000 M. Der bar zu erlegenden Kaufpreis wird sich auf ca. 70 000 M. stellen.

Berlin.

Elwin Staudé.

[9831] Verhältnisse halber soll eine gut eingeführte Sortimentshandlung in einer ansehnlichen Stadt West-Deutschlands unter günstigen Bedingungen verkauft werden. — Der jährliche Umsatz von über 40 000 M. ist mit Leichtigkeit zu erhöhen und kann auf Wunsch auch der umfangreiche und lukrative Lokalverlag mit übernommen werden. Genaue Auskunft wird gern erteilt. Reflektenten, denen es ernstlich um einen Anlauf zu thun ist und die sich über ausreichende Mittel ausweisen können. — Weiteres vermittelt Herr Franz Wagner in Leipzig.

[10664] Ein seit über 50 Jahre bestehendes, renommirtes u. überall gut accreditirtes Sortimentgeschäft in einer angesehenen Stadt Mitteldeutschlands gelegen, mit einem Umsatz von 26—28 000 M. und einem nachweisl. Reingewinn von 4500 M. ist inkl. gutem Lager und Inventar für 22 500 M. zu verkaufen.

Ernstl. Refl., welche d. nöt. Mittel aufweisen, erfahren Näheres unter # C. B. 10664 durch d. Geschäftsstelle d. B.-B.

[8708] Klein-Verlags- u. Bücher-Versandgeschäft ist billig zu verkaufen. Passend für Anfänger. Geb. u. M. 8708 an d. Geschäftsst. d. B.-V.